



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LUPSINGEN

Gemeindeversammlung von Donnerstag, 3. Juni 2021

Ort und Zeit	Sporthalle Kaserne Liestal, 19.40 bis 00.20 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Sibylle Wanner
Protokoll	Gemeindeverwalterin Stv. Daniela Tschopp

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 144

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband, für die Verfassung des ausführlichen Protokolls, wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandum

Rechnung 2020

://: Die Rechnung 2020 bestehend aus

- **Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'843.82**
 - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 656'029.61**
- wird mit 131 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.**

4. Traktandum

Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung

Ordnungsantrag:

Es wird beantragt, dass die vorgesehenen Anpassungen der Zonenplanung Siedlung einzeln/separat erläutert werden, mit anschliessender Diskussion und Abstimmung über allfällige Anträge

- Allgemeiner Teil
- Innenentwicklung
- Bauzonen einzeln (Wohnzone A / Wohnzone B / Wohnzone C / Volumenschutzzone Leimen / Zentrumszone / Kernzone / Gewerbezone / OeWA-Zone)

://: Der Ordnungsantrag, die vorgesehenen Anpassungen der Zonenplanung Siedlung einzeln/separat zu erläutern, mit anschliessender Diskussion und Abstimmung über allfällige Anträge

- Allgemeiner Teil
- Innenentwicklung
- Bauzonen einzeln (Wohnzone A / Wohnzone B / Wohnzone C / Volumenschutzzone Leimen / Zentrumszone / Kernzone / Gewerbezone / OeWA-Zone)

wird mit 61 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass, die Gewerbezone G (Artikel 6 und 10) in Landwirtschaftsland umzuzonen ist (gemäss Leitbild Lupsinger Box).

://: Der Änderungsantrag, die Gewerbezone G (Artikel 6 und 10) in Landwirtschaftsland umzuzonen, wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 109 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Gewerbezone G (Artikel 6) die Gebäudehöhe bei 8m und die Gebäudelänge bei 25m zu belassen ist.

://: Der Änderungsantrag, in der Gewerbezone G (Artikel 6) die Gebäudehöhe bei 8m und die Gebäudelänge bei 25m zu belassen, wird mit 42 Ja-Stimmen gegen 87 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht ersatzlos gestrichen werden.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht ersatzlos zu streichen, wird mit 53 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenplan Siedlung:

Die drei vorgesehenen Quartierplanzonen müssen einer Wohnzone zugewiesen werden. Es wird beantragt, das Quartier «Obermatt» der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» der neuen Wohnzone C zuzuweisen.

://: Der Änderungsantrag, das Quartier «Obermatt» der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» der neuen Wohnzone C zuzuweisen, wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass Artikel 6 und Artikel 25 betreffend zulässiger Dachformen in allen Zonen wie folgt geändert werden:

- Artikel 6, ergänzen mit Flachdächer sind nicht zulässig
- Artikel 25, Attikageschosse in der Wohnzone A, ist ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, die Artikel 6 und Artikel 25 betreffend zulässiger Dachformen in allen Zonen wie folgt anzupassen:

- Artikel 6, ergänzen mit Flachdächer sind nicht zulässig
- Artikel 25, Attikageschosse in der Wohnzone A, ist ersatzlos zu streichen

wird mit 56 Ja-Stimmen gegen 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass die zulässige Gebäude- und Fassadenhöhe in der Wohnzone C gleich hoch bleiben soll, wie die aktuell geltenden Höhen.

://: Der Änderungsantrag, die zulässige Gebäude- und Fassadenhöhe in der Wohnzone C bei den aktuell geltenden Höhen zu belassen, wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag – Sitzung ist zu beenden:

Es wird beantragt, dass die Einwohnergemeindeversammlung beendet und das Traktandum «Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung» auf einen neuen Termin verschoben werden soll.

://: Der Antrag, die Einwohnergemeindeversammlung zu beenden und das Traktandum «Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung» auf einen neuen Termin zu verschieben, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Wohnzone B die Gebäudehöhe auf 9m und die traufseitige Fassadenhöhe auf 6m reduziert werden sollen.

://: Der Änderungsantrag, in der Wohnzone B die Gebäudehöhe auf 9m und die traufseitige Fassadenhöhe auf 6m zu reduzieren wird mit 38 Ja-Stimmen gegen 62 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Wohnzone A die Fassadenhöhe (Schulter) von 10m auf 8m reduziert werden soll.

://: Der Änderungsantrag, in der Wohnzone A die Fassadenhöhe (Schulter) von 10m auf 8m zu reduzieren, wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 55 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 2, Anzustrebende bauliche Qualitäten, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 2, Anzustrebende bauliche Qualitäten, ersatzlos zu streichen, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 14, Nachverdichtung, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 14, Nachverdichtung, ersatzlos zu streichen, wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 58 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m² für die eigenständige Wohnung sowie Absatz 2 zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m² für die eigenständige Wohnung sowie Absatz 2 zu streichen, wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 15, Mindestnutzungen in der Wohnzone A und in der Gewerbezone G, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 15, Mindestnutzungen in der Wohnzone A und in der Gewerbezone G, ersatzlos zu streichen, wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 zu ergänzen mit:
Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 zu ergänzen mit:
Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig, wird mit 51 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 3 zu ergänzen mit:
je 500m² einer Parzelle ist es Pflicht, einen Hochstämmer zu pflanzen.

::: Der Änderungsantrag, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 3 zu ergänzen mit:
je 500m² einer Parzelle ist es Pflicht, einen Hochstämmer zu pflanzen, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 ersatzlos zu streichen.

::: Der Änderungsantrag, Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 ersatzlos zu streichen, wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen angenommen.

::: Folgende Planungsinstrumente werden mit 69 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen:

- Zonenreglement Siedlung vom 11. Mai 2021
- Zonenplan Siedlung vom 11. Mai 2021
- Zonenplan Landschaft, Mutation OeWA-Zone, vom 11. Mai 2021

unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse der folgenden Anträge:

- Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht werden ersatzlos gestrichen; das Quartier «Obermatt» wird der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» werden der neuen Wohnzone C zugewiesen
- Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m² für die eigenständige Wohnung sowie der Absatz 2 werden gestrichen
- Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 wird ergänzt mit Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig
- Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

::: Das formelle Planungsinstrument Strassennetzplan Siedlung vom 11. Mai 2021 wird von einer grossen Mehrheit angenommen.

Traktanden 5 bis 7

Keine Beschlüsse

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin:
sign. Sibylle Wanner

Die Verwalterin-Stv.:
sign. Daniela Tschopp

Der Beschluss zu Traktandum 4 unterliegt, gemäss § 49 des Gemeindegesetzes, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 9. Juli 2021 ab. Die Beschlüsse zu Traktanden 1 bis 3 unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig geworden.